

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Kreisligen/-klassen Spielsaison 2023/2024

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint, ebenso bei Kreishandballverbände ist auch die „Handballgemeinschaft“ gemeint. Die Handballgemeinschaft Lauenburg/Stormarn e.V. wird im Text mit HG Lau/Sto abgekürzt.

I. Allgemeine Bestimmungen	
1. Satzung, Ordnungen, Verträge	2
2. Regeln	2
3. Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre	2
4. Anzuwendende Bestimmungen	2
5. Ahndung von Verstößen.....	2
6. Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH	2
7. Vertretung gegenüber Kreishandballverbände	2
8. Salvatorische Klausel	2
II. Spieltechnische Bestimmungen	
9. Spielleitung	3
10. Wettkampfbereich / Hallen	3
11. Öffentliche Zeitmessanlage	3
12. Ordnungsdienst / 1. Hilfe	4
13. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre	4
14. Spielkleidung	5
15. Spielberichte / Spieldausweise.....	5
16. Medien	6
17. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	6
18. Einsprüche	7
III. Spielmodalitäten	
19. Punktspielrunde allgemein	8
20. Punktspielrunde Erwachsene	9
21. Punktspielrunde Jugend	9
22. Punktspielrunde F-Jugend	10
23. Anwurfzeiten	11
IV. Wirtschaftliche Bestimmungen	
24. Geldbußenliste	12
25. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten	12
26. Schiedsrichterkosten-Ausgleich	12
27. Steuerliche Behandlung	12
<u>Anhang:</u>	
Gebühren- / Bußgeldkatalog	
1) Gebühren	13
2) Geldbußen	13
Richtlinien Zeitnehmer/Sekretäre	
Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre	15

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH und der HG zur Spielordnung (SpO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Austauschraum-Reglement der IHF. Abweichend gemäß Zusatzbestimmungen HVSH zu § 87 Abs. 2 DHB / SPO (zu DHB Regel 1:9 sowie 10:3):

Zur Vorgabe der IHF, muss die Anwurfzone einen Durchmesser von 3 bis 4 Meter haben. Ist kein passender Kreis vorhanden, ist eine entsprechende Kennzeichnung der Anwurfzone zwingend erforderlich. Eine Kennzeichnung der Anwurfzone bedeutet, dass kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich sind. Eine mögliche Lösung wäre, dass eine Anwurfzone mit Tapestreifen in Form eines 6-Eck oder 8-Eck gekennzeichnet wird.

3. Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre, in jeweils gültiger Fassung, sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

4. Anzuwendende Bestimmungen

Die Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung ist einzuhalten.

5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der HG LauSto regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

6. Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH

Der HVSH und die HG LauSto treten jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Etwaige Verdachtsfälle können per E-Mail oder telefonisch an die HVSH-Vertrauenspersonen gemeldet werden (siehe HVSH-Gewaltpräventions- und Schutzkonzept auf der HSVH-Homepage).

7. Vertretung gegenüber Kreishandballverbände

Neben den Abteilungsleitern der Vereine sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt ihren Verein gegenüber den Kreishandballverbänden zu vertreten. Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

Vertretungsberechtigt gegenüber den spielleitenden Stellen sind die jeweiligen Abteilungsleiter, ggf. deren Vertreter und die im anliegenden Kontaktverzeichnis genannten Spielwarte. Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ zu tätigen (s. 19.2). Die spielleitenden Stellen unterstellen bei Verlegungen die Befugnis der im System angelegten Nutzer des jeweiligen Vereins. Für die Vergabe von Berechtigungen und deren Aktualität ist der jeweilige Verein verantwortlich

8. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen der Spielkommission durch diese unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

II. Spieltechnische Bestimmungen

9. Spielleitung

- 9.1 Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielkommission der HG LauSto. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.
- 9.2 Anschriften der Geschäftsstelle:

HG Lau/Sto	Gerhard Bolzmann Am Kurpark 16 23843 Bad Oldesloe	Tel.: 04531-670520 Fax: 0800-5287863 Mail: geschaeftsstelle@hg-lausto.de
------------	---	--

Anschriften der Spielleitenden Stellen:

Männer, Frauen & Pokal	Tobias Birgel Tilsiter Str. 7e 23879 Mölln	Mobil 0160-99284717 Mail: spielbetrieb@hg-lausto.de
Jugend	Wiebke Broscheid Steinrade 5 22946 Großensee	Mobil 0174-6017167 Mail: spielbetrieb@hg-lausto.de

10. Wettkampfbereich / Hallen

- 10.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1 (Internationale Handballregeln) und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 10.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht. Über Ausnahmen haben die Spielleitenden Stellen nach Antrag zu entscheiden.
- 10.3 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, ist gegen ihn eine Geldbuße zu verhängen. Außerdem hat er die Reinigungskosten zu tragen.
- 10.4 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.
- 10.5 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

11. Öffentliche Zeitmessaanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

12. Ordnungsdienst / Erste Hilfe

- 12.1 In der Halle ist für die Sicherheit der Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen:
Bis 30 Zuschauer – 1 Ordner
Bis 50 Zuschauer – 2 Ordner
je weitere 50 Zuschauer – je + 2 Ordner
- 12.2 Die Vereine sind selbst verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die Erste Hilfe zu sorgen. Es ist ggf. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 12.3 Auftretende Verletzungen sind vom Sekretär in der entsprechenden Rubrik im elektronischen Spielbericht einzutragen.

13. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

- 13.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss der HG Lau/Sto.
- 13.2 In der Kreisliga und Kreisklasse der Männer und Kreisliga Frauen werden vom Schiedsrichterausschuss der HG Lau/Sto Vereinsansetzungen vorgenommen.
- 13.3 Nach Auftrag durch die Spielleitende Stelle kann der Schiedsrichterwart auch Einzelschiedsrichter oder Gespanne namentlich ansetzen.
- 13.4 Angesetzte Schiedsrichter sind durch die Vereine **spätestens am Mittwoch vor dem betreffenden Spiel bis 18:00 Uhr** an sr-ansetzung@hg-lausto.de zu mailen.
- 13.5 Für Spiele, die nicht durch den Heimverein zu leiten sind, darf ein Schiedsrichter keinem der beiden spielenden Vereine angehören (neutraler Schiedsrichter). Unangetastet bleiben die Regelungen beim Ausbleiben des Schiedsrichters oder Schiedsrichtergespannes.
- 13.6 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein gestellt. Der Gastverein hat das Recht den Sekretär zu stellen. Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre nachweislich und erfolgreich teilgenommen haben.
- 13.7 Schiedsrichter erhalten eine Kostenerstattung gemäß Punkt 21 dieser Durchführungsbestimmungen.
- 13.8 Die Kosten der Schiedsrichter sind vor dem Spiel vom Heimverein auszuzahlen.
- 13.9 Schiedsrichter, die außerhalb der Kreisgebiete wohnen, aber einem Verein im Kreisgebiet angehören, dürfen die Entfernungen zur Kreisgrenze plus 10 Kilometer (einfache Fahrt) abrechnen.
- 13.10 Die Schiedsrichtergespanne sind verpflichtet, zu den Spielen Fahrgemeinschaften zu bilden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des zuständigen Schiedsrichterwartes. Es ist grundsätzlich die kürzeste zumutbare Fahrtstrecke zu wählen. Für Schiedsrichtergespanne, deren Wohnorte weit auseinander gelegen sind (sogenannte Spreizgespanne), darf der Schiedsrichter mit dem kürzeren Anreiseweg maximal 30,00 € Fahrkosten für die Hin- und Rückfahrt zum Treffpunkt abrechnen!
- 13.11 Tritt ein Schiedsrichter oder Schiedsrichtergespann nicht zum angesetzten Spiel an, so haben sich die beteiligten Mannschaften rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) um Ersatz zu kümmern. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren. In allen Spielklassen der Jugend und der Erwachsenen muss auch bei Fehlen des/r Schiedsrichter das Spiel durchgeführt werden (durch Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person). Eine entsprechende Qualifi-

zierung der spielleitenden Person/en ist wünschenswert, in dieser Ausnahmesituation allerdings nicht zwingend Voraussetzung.

- 13.12 Vor Spielbeginn ist den Schiedsrichtern ein kostenloses Pausengetränk zu stellen.
- 13.13 Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technische Delegierte führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 – 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SPO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7. Feldspieler" (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9, § 56 SPO DHB)
- Vorlage des Spielprotokolls (Übergabe des Laptop/Tablet) und der Spielausweise (§ 81 SPO DHB), auch in elektronischer Form möglich
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- Vorlage der zwei TTO-Karten-Set´s durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- ggf. Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen)
- Funktion der Zeitmessanlage und des Laptop / Tablet
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, etc.) für Zeitnehmer/Sekretär
- Sonstiges

14. Spielkleidung

- 14.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 14.2 Im Erwachsenen-Bereich sind Brust- und Rückennummern, bei den übrigen Jugendmannschaften nur die Rückennummern vorgeschrieben.

15. Spielberichte / Spielausweise

Der elektronische Spielbericht ist in allen Spielklassen verpflichtend zu nutzen.

Die Mannschaftenverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81 Abs.), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters per PIN zu bestätigen.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden oder ausfallen, ist als Papierspielberichtsbogen das für die Spielklassen der Kreisligen/-klassen zugelassene aktuelle Formular des HVSH zu verwenden. Alle Spielberichtsbögen sind, wenn möglich noch am selben Tag, spätestens aber am darauffolgenden Werktag an die Adressen der Spielleitenden Stellen zu senden.

Der elektronische Spielberichtsbogen ist am selben Tag online zu versenden.

- 15.1 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

- 15.2 In der E-Jugend wird der vom spielleitenden Schiedsrichter errechnete Summe durch diesen unter Berichte, im elektronischen Spielbericht eingetragen.

16. Medien

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse noch am Spieltag bis 21.00 Uhr in das H4A-System einzupflegen bzw. den elektronischen Spielbericht zu versenden. Sollten hierzu die technischen Möglichkeiten fehlen, sind die Spielergebnisse telefonisch oder in schriftlicher Form per Email der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Endet das Spiel nicht bis 21.00 Uhr, so ist das Ergebnis spätestens 30 Minuten nach dem Spiel zu melden.

17. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 17.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 17.2 Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ der Handball4all AG zu tätigen. Die Vereine sind angehalten einen neuen Spieltermin vorab – außerhalb des Spielverlegungsmoduls – abzustimmen.
- 17.3 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 17.4 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 17.5 Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder den Spielort betreffend) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle via H4A einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen. Bei kurzfristigen Verlegungen bis 24 Stunden vor Spielbeginn, ist die Spielleitende Stelle zwingend telefonisch zu kontaktieren. Der neue Spieltermin bis spätestens den darauffolgenden Mittwoch, 18.00 Uhr via H4A einzugeben (inkl. Bestätigung des Gegners). Verlegungen, die unter 24 Stunden erfolgen oder Neutermierungen die nicht fristgerecht eingereicht werden, werden als Absage technisch gewertet.
- 17.6 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin.
- 17.7 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 17.8 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels kann die Spielleitende Stelle bei entsprechender Begründung oder Belegung einen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO/DHB annehmen.
- 17.9 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 17.10 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

- 17.11 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Erfolgt die Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. Bei kurzfristigen Spielabsagen ist die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, sind die Schiedsrichter über den für sie zuständigen Schiedsrichterwart zu informieren, ansonsten direkt. Hat eine Mannschaft 3 Spiele innerhalb der Saison abgesagt, scheidet diese automatisch aus dem Spielbetrieb aus.
- 17.12 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder –Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.
- 17.13 Ausgefallene Spiele der Vorrunde müssen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.
- 17.14 Die Mannschaften müssen aus Gründen der sportlichen Fairness 15 Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit auf ihren Spielgegner warten. Danach brauchen sie nicht mehr anzutreten. Folgen dem Spiel jedoch höherklassige Spiele sowie Spiele der Regionalligen im Seniorenbereich und werden diese bei längerer Wartezeit zeitlich eingeengt, darf dieses Spiel nicht mehr angepiffen werden.

18. Einsprüche

- 18.1 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vergl. §§ 37-39, 42 RO/DHB) bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts (1. Kammer) des Handballverbandes Schleswig-Holstein einzulegen. (§ 44 Satzung HVSH)
- 18.2 Alle eingebrachten Antrags- oder Rechtsbehelfsschriften müssen von den in § 37 (5) RO/DHB genannten Personen unterzeichnet sein (z.B. Handballabteilungsleiter und einem Vorstandsmitglied). Die Namen der Unterzeichner müssen in Druckbuchstaben unter die Unterschriften gesetzt werden, ebenso die Bezeichnung der Funktion der Unterzeichner.
- Gleiches gilt für die Bevollmächtigung von Rechtsanwälten; die Vollmacht muss in gleicher Form unterzeichnet werden, wie die Antrags- bzw Rechtsbehelfsschrift. Ferner muss eine einem Anwalt erteilte Vollmacht für jede Instanz gesondert vorgelegt werden. (Entscheidung des DHB-Bundesgerichts vom 26.03.2021 (Az.: BG 1-21).
- 18.3 Das Verbandssportgericht des HVSH (2.Kammer) ist Berufungs- und „weitere“ Beschwerdeinstanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.
- 18.4 Kopien der Antrags-/Rechtsbehelfsschriften sind zu übersenden an:
- Rechtswart HG Lau/Sto
 - Spielleitende Stelle
 - Vorsitzender HG Lau/Sto

18.5 Anschrift des Vorsitzenden der Kreissportgerichtes / der HG LauSto:

Vorsitzender Verbandssportgericht 1. Kammer	Ulrich Baschke Bergstr. 15 25560 Schenefeld Tel 04892 / 204 baschke@t-online.de		
HG Lau/Sto Rechtswart	Stefan Schooff Solbergstraße 11 22967 Tremsbüttel	HG Lau/Sto Vorsitzender	Björn Strey Schönbergerstr. 8 23909 Ratzeburg

18.6 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

III. Spielmodalitäten

19. Punktspielrunde allgemein

- 19.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.
- 19.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
- Nach Punkten
 - Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
 - Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.
 - Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von § 44 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen.
- 19.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2 x 20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.
- 19.4 Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften: Abmeldungen von Mannschaften müssen Ausnahmelos von den an die HG gemeldeten Abteilungsleitungen vorgenommen werden. Die Abmeldung hat schriftlich via Email an spielbetrieb@hg-lausto.de zu erfolgen. Abmeldungen von Spielwarten oder Trainern sind nicht zulässig.
- 19.5 Spieltage: Der erste Spieltag ist das Wochenende 09./10.09.2023, der letzte Spieltag das Wochenende 23./24.03.2024. Über Abweichungen hiervon entscheidet im Einzelfall oder ggf. auch im Falle einer Saisonverlängerung, die spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel. Die bereits angesetzten Qualifikationstermine des HVSH für die Saison 2024/2025 sind hierbei zu beachten.

20. Punktspielrunde Erwachsene

- 20.1 In der Kreisliga der Männer wird eine 1,5 fache Hin- und Rückrunde ausgespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister.
- 20.2 In der Kreisklasse der Männer wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt.
- 20.3 Die Kreismeister qualifizieren sich für die Relegation zur Regionsliga.
- 20.4 Wird eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft Kreismeister oder verzichtet der Kreismeister auf die Teilnahme an den Relegationsspielen, so nimmt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft an den Relegationsspielen teil. Dies gilt bis zum max. 3. Platz.
- 20.5 Qualifiziert sich eine Mannschaft für den direkten Aufstieg in die nächst höhere Liga, so hat sie diesen Platz wahrzunehmen. Andernfalls wird sie in der kommenden Saison in die niedrigste Spielklasse eingegliedert. Über Ausnahmen entscheidet die Spielkommission.
- 20.6 Steigt eine Mannschaft aus der Regionsliga ab, kommt eine Teilnahme an der Relegation zur Regionsliga für eine untere Mannschaft desselben Vereins/SG, auch wenn diese die Berechtigung hierfür erworben hat, nicht in Betracht.
- 20.7 Es steigen aus jeder Kreisliga-Staffel (Frauen und Männer) so viele Mannschaften in die Kreisklassen ab, dass vor Aufnahme der Absteiger aus der Regionsliga und ohne Berücksichtigung der möglichen Aufsteiger aus der jeweiligen Staffel in die Regionsligen bei den Männern und Frauen die Zahl 8 erreicht wird (gleitende Skala).
- 20.8 Steigen mehr Mannschaften aus der Regionsliga ab, müssen außer den Regelabsteigern entsprechend weitere Mannschaften diese Spielklasse verlassen (gleitende Skala).
- 20.9 In der Kreisliga der Frauen wird eine 1,5 fache Hin- und Rückrunde ausgespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister.
- 20.10 In der Kreisklasse der Frauen wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt.
- 20.11 Mannschaften, die während der laufenden Saison ausscheiden, sind Regelabsteiger.

21. Punktspielrunde Jugend

- 21.1 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des DHB in ihrer gültigen Fassung, sowie die Richtlinien, Durchführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Schleswig-Holstein.
- 21.2 Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind zwingend durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 21.3 Staffelsieger in den Kreisligen tragen die Bezeichnung „Kreismeister“.
- 21.4 Die Staffelsieger in den Kreisklassen der Hauptrunden tragen die Bezeichnung „Kreisklassenmeister“.
- 21.5 weibliche Jugend D
Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt.
Der Staffelerste spielt gegen den besten HG Teilnehmer der Region Süd/Ostsee um die Teilnahme an den Vergleichsspielen auf HVSH-Ebene.
- 21.6 männliche Jugend D
Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt.

Der Staffelerste spielt gegen den besten HG Teilnehmer der Region Süd/Ostsee um die Teilnahme an den Vergleichsspielen auf HVSH-Ebene.

21.7 weibliche Jugend E

Es wird in zwei Staffeln eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt. Die Staffelersten spielen um Teilnahme an den Regionsmeisterschaften der E-Jugend am 05.05.2024

21.8 männliche Jugend E

Kreisliga: es wird eine 1,5 fache Hin- und Rückrunde ausgespielt. Der Staffelerste nimmt an den Regionsmeisterschaften E-Jugend am 05.05.2024 teil.
Kreisklasse: es wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt.

21.9 Sollte es zu Mannschaftsabmeldung oder -aufnahme in den Jugendstaffeln kommen, so ist die Spielkommission während der Saison berechtigt, eine Änderung der Spielmodi durchzuführen.

21.10 In der E-Jugend wird der Summand eingesetzt. Der maximale Summand entspricht der Spieleranzahl der kleinsten im Spielbericht eingetragenen Mannschaft.

Spielmodus E-Jugend: In der 1. Halbzeit wird 2x 3 gegen 3 gespielt. In der 2. Halbzeit wird 6 gegen 6 gespielt. Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Bei Strafwürfen ist Penalty statt 7-Meter-Strafwurf anzuwenden. Bei Abwurf oder Anwurf vom Torwart haben alle gegnerischen Spieler den 9-Meter-Kreis zu verlassen.

22. Punktspielrunde F-Jugend

20.1 Gespielt wird nach den Satzungen des DHB, HVSH und der HG LauSto, sowie den Ordnungen des DHB und den Zusatzbestimmungen des HVSH und der HG in der jeweils gültigen Fassung. Es finden bis auf die hier abweichenden Bereiche die Durchführungsbestimmungen der HG LauSto der Saison 2023/24 Anwendung. Es gelten die Spielregeln der Internationalen Handball Föderation in der für den Bereich des DHB / HVSH gültigen Fassung.

20.2 Es sind nur gemischte Mannschaften am Spielbetrieb der F-Jugend zulässig. In gemischten Mannschaften müssen mindestens 3 Spieler/innen des anderen Geschlechts eingesetzt werden. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler/innen müssen im Spiel eingesetzt werden. Mannschaftsstärke 6+1.

20.3 Jeder Spieler muss im Besitz eines gültigen HVSH-Spielpasses sein.

20.3 Der elektronische Spielbericht ist verpflichtend zu nutzen.

20.4 In der F-Jugend wird der Summand eingesetzt. Der maximale Summand entspricht der Spieleranzahl der kleinsten im Spielbericht eingetragenen Mannschaft.

Die Spielzeit beträgt 2 x 20Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten. Es ist die Ballgröße 0 zu nutzen. Der Einsatz eines Softballes ist erlaubt, sofern beide Mannschaften einverstanden sind. Die Torhöhe beträgt 1,60m. Sofern keine gesonderten Tore vorhanden sind, müssen die normalen Tore im oberen Bereich mit einer Plane oder Torabhängung versehen werden, um die Höhe zu verringern. Berührt der Ball diese Abdeckung oder einen auf Höhe der Abdeckung liegenden Teil des Tores (auch Latte), ist immer auf Abwurf zu entscheiden. Die gilt nicht nur beim Penalty, sondern auch im restlichen Verlauf des Spiels. Ob eine Berührung vorliegt, ist eine Tatsachenfeststellung der Schiedsrichter.

20.5 Spielmodus: Es wird in beiden Halbzeiten 6 gegen 6 gespielt. Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Zeitstrafen gegen Spieler sind persönliche Strafen und führen nicht zur Reduzierung der Spieleranzahl auf der Spielfläche.

Eine persönliche Strafe gegen den Mannschaftsoffiziellen führt ebenfalls nicht zur Reduzierung der Spieleranzahl auf der Spielfläche. Bei Strafwürfen ist Penalty statt 7-Meter-Strafwurf anzuwenden. Bei Abwurf oder Anwurf vom Torwart haben alle gegnerischen Spieler den 9-Meter-Kreis zu verlassen.

- 20.6 Sowohl Schiedsrichter als auch Zeitnehmer und Sekretäre sind vom Heimverein zu stellen.

23. Anwurfzeiten

- 23.1 Die Anwurfzeit darf

- an Samstagen nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr
- an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr

festgelegt werden.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

- 23.2 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- 23.3 Der letztmögliche Spieltag für Meisterschaftsspiele ist für alle Staffeln 24.03.2024

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

24. Geldbußenliste

Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von € 25,00 nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden, die in Form eines Bescheides einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist.

25. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- c) Spielleitung-, bzw. Teilnahme-Entschädigung pro Schiedsrichter beträgt:

Senioren und A-Jugend	€ 30,00
B-Jugend	€ 25,00
C-Jugend und jünger	€ 20,00
Spielaufsicht	€ 30,00
Schiedsrichterbeobachter / Schiedsrichtercoach.....	€ 30,00

Nachwuchsschiedsrichter, welche zu Förderzwecken namentlich als Gespann angesetzt werden, erhalten beide jeweils eine Spielleitungsentschädigung.

26. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

Für die Kosten der Schiedsrichter wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich (Pooling) zwischen den Vereinen in ihren Kreishandballverbänden in der jeweiligen Staffel durchgeführt. Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten, dem der Verein angehört. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

27. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Bad Oldesloe, 23.08.2023

gez. Stephanie Deinhard
SpK-Vorsitzende/Männerwart

gez. Tobias Birgel
Frauenwart

gez. Oliver Gahl
Jugendwart

gez. Wiebke Broscheid
Mädchenwart

gez. Jan Lehmann
Schiedsrichterwart

Anhang: - Gebühren- / Bußgeldkatalog
 - Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre

Gebühren- / Bußgeldkatalog

1) Gebühren

1.1	Spielverlegung	
1.1.1	– bis 10 Tage vor dem Spieltermin (Erwachsene)	€ 40,00
1.1.2	– bis 10 Tage vor dem Spieltermin (Jugend)	€ 20,00
1.1.3	– unter 10 Tage vor dem Spieltermin (Erwachsene)	€ 75,00
1.1.4	– unter 10 Tage vor dem Spieltermin (Jugend)	€ 40,00
1.2	Festsetzung von Spielwertungen	
1.2.1	– bei Spielabsagen (Erwachsene)	€ 87,00
1.2.2	– bei Spielabsagen (Jugend)	€ 60,00
1.2.3	– bei sonstigen Fällen	€ 20,00
1.3	Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stellen	€ 12,50
1.4	Kosten für Urteile/Beschlüsse der Rechtsinstanzen	€ 12,50
1.5	Einspruchsgebühr für Inanspruchnahme der Rechtsinstanzen	€ 40,00
1.6	Mahngebühr	€ 3,00
1.7	Rücksendung von Spielausweise	€ 3,00

2) Geldbußen

2.1	Schuldhaftes Nichtantreten	
2.1.1	– bei Erwachsenen	€ 100,00
2.1.2	– bei Jugend	€ 75,00
2.2	Schuldhaft verspätetes Antreten von Mannschaften und Schiedsrichter	€ 5,00
2.3	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	€ 75,00
2.4	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	€ 10,00
2.5	Fehlen von Spielberichten	€ 3,00
2.6	Verspätetes Absenden von Spielberichten	€ 3,00
2.7	Nichtmelden oder Verspätete Meldung von Spielergebnissen	€ 10,00
2.8	Fehlen von Spielausweisen, je Ausweis	€ 3,00
2.9	Nicht fristgerecht nachgereichte Spielausweise	€ 10,00
2.10	Nicht ordnungsgemäßer Spielausweis	€ 10,00
2.11	Schuldhaftes Nichtantreten eines Zeitnehmers/Sekretär	€ 10,00
2.12	Zurückziehen einer Mannschaft	
2.12.1	– nach Abgabe der schriftlichen Meldung (Erwachsene)	€ 50,00
2.12.2	– nach Abgabe der schriftlichen Meldung (Jugend)	€ 37,00
2.12.3	– nach Versenden des Spielplanes / Ausscheiden (Erwachsene)	€ 75,00
2.12.4	– nach Versenden des Spielplanes / Ausscheiden (Jugend)	€ 37,00
2.13	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung, je Spieler	€ 3,00
2.14	Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	€ 3,00
2.15	Nichtauszahlung der Schiedsrichterkosten	€ 10,00
2.16	Nichteinhaltung von Terminen, die durch die jeweilige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	€ 10,00
2.17	Schuldhaftes Nichtantreten von Schiedsrichtern (Einzel/Gespann)	
2.17.1	– beim 1. Mal	€ 25,00
2.17.2	– beim 2. Mal	€ 35,00
2.17.3	– beim 3. Mal	€ 50,00
2.17.4	– ab dem 4. Mal	€ 65,00

- 2.18 Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer € 5,00
- 2.19 Verwendung von sämtlichen Wachsprodukten (Klebstoffe)
 - soweit nicht die Hallenordnung es zulässt -
 - 2.19.1 – Mannschaft (auch beim Einzelverstoß durch Spieler) € 20,00
 - 2.19.2 – im Wiederholungsfall..... € 100,00

Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre

1. Ansetzung:

Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein gestellt. Der Gastverein hat das Recht den Sekretär zu stellen.

2. Voraussetzung:

Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen sein, die:

- dass 14. Lebensjahr vollendet haben.
- die das Mindestalter der jeweiligen Spielklasse haben, bei Erwachsenenspielen erst ab dem 18. Lebensjahr.
- geprüfte Schiedsrichter oder geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre sind und an einer Ausbildung nachweislich teilgenommen haben.
- Ausnahmen kann der Schiedsrichterausschuss erteilen.

3. Zeitmessanlage

- a. Ist eine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, ist diese zu verwenden. Das automatische Schlusssignal ist einzuschalten und vor Spielbeginn durch den Zeitnehmer auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.
- b. Die Zeitmessung muss vorwärts erfolgen, (wenn technisch möglich von 0 - 30 / 30 – 60!). Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch einen „Handball Timer“ oder eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm zu stellen.
- c. Die Zeitmessanlage ist nicht zu benutzen, wenn sie nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient oder eingesehen werden kann! In diesem Fall muss der Zeitnehmer die durch den Heimverein gestellten „Handball Timer“ oder die Tischstoppuhr nutzen.

4. Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Im Bedarfsfalle kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht / technischer Delegierter entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen.

Nur der technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers / Sekretärs. Es gelten die Bestimmungen des § 80 und § 80a SpO/DHB.

5. Maßnahmen während des Spiels

- a) Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz einer Spielaufsicht oder eines Technischen Delegierten sitzt dieser am Zeitnehmertisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Abbildung 1 und 3 der IHR).
- b) Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Z/S und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Z/S z. B. durch Erheben bemerkbar machen.
- c) Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das fehlerhafte Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft, Team-Time-Out).

- d) Nach Ende der 1. Halbzeit gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Nach erfolgtem Abgleich kann der Sekretär die 1. Halbzeit im SBO protokollieren. Bevor die 2. Halbzeit nach Spielende protokolliert wird, erfolgt der Abgleich aller Eintragungen, nachdem die Hardware in die Schiedsrichterkabine gebracht wurde. Können fehlerhafte Einträge nicht korrigiert werden, müssen die Schiedsrichter hierauf in ihrem Bericht eingehen.
- e) Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler/Offizieller.
- f) Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden und durch Rücksprache mit den SR der reguläre Spielstand geklärt werden.
- g) Wenn das automatische Signal der Zeitmessanlage ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals (ggf. durch Nutzen einer Pfeife) zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat jedoch absolute Priorität bei Verwendung der Zeitmessanlage. Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach jeder Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
- h) Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (2:8 b-c, TTO, Wechselfehler, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.
- i) Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHR Erl. Nr. 7). Die Schiedsrichter alleine entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen wegen stehender Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Z/S nicht reagieren; etc.) können sich Z/S bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.
- j) Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Anzahl der Spieler und Mannschaftsoffiziel- len im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselfpielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer darf alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen – siehe auch IHR Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Z/S.
- k) Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Zeitnehmer / Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.
- l) Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler und Offizielle müssen von Zeitnehmer / Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der MVA meldet solche Ergänzungen.

zungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Sofern die Beteiligten ladbar sind, werden sie im SBO aktiv geschaltet. Sind sie jedoch nicht ladbar legt der MVA bei Spielern den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spielausweis vorliegen, wird das gleiche Verfahren angewendet, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. Die eingesetzten Sekretäre müssen sich in jedem Fall vor dem Spiel mit den notwendigen Schritten in SBO vertraut machen, da gerade das manuelle Nachtragen zeitaufwändig ist. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.

- m) Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen lauten Pfiff zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an. Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, oder betritt ein Offizieller provozierend die Spielfläche muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.
- n) Spieler, die während einer Hinausstellung zu früh eintreten, werden erneut für zwei Minuten hinausgestellt und seine Mannschaft wird für den Rest der ursprünglichen Strafe um einen Spieler zu reduziert. Sofern der MVA seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Diese Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden. Die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.
- o) Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich um verletzte Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.
- p) Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler anzuzeigen. Ausgenommen ist ein verletzter Torwart der abwehrenden Mannschaft. In diesen Situationen ist höchste Aufmerksamkeit von Z/S gefordert.
- q) Wenn ein Spieler oder Offizieller progressiv bestraft wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen des geforderten Handzeichens (Hz 13 oder 14) geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Progression sitzend mit deutlichem Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll.
- r) Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft maximal drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Sollten die Schiedsrichter hiervon abweichen, und vor Wiederanpfiff des Spiels keine Korrektur vornehmen sind die Eintragungen im Spielprotokoll trotzdem vorzunehmen! Die eingesetzten Sekretäre stellen sicher, dass sie die hierfür notwendigen Bedienschritte in SBO beherrschen!
- s) Hinausstellungen sind durch den Zeitnehmer nur dann auf der Anzeigentafel anzuzeigen, wenn dort neben der Strafzeit auch die Spielernummer angezeigt werden kann und wenn mindestens zwei Strafen pro Mannschaft gleichzeitig angezeigt wer-

den können. Ebenfalls muss die Eingabe einer 4-Minuten Zeitstrafe möglich sein. In allen anderen Fällen werden die Hinausstellungen durch Aufstellen eines gut lesbaren Zeitstrafenzettels am Zeitnehmertisch angezeigt. Es ist darauf zu achten, dass beide Mannschaften den Zettel jederzeit einsehen können. Die Nutzung von Anzeigentafel und Zettel nebeneinander ist nicht zulässig!

- t) Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).
- u) Verhält sich ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor Wiederaufnahme des Spiels unsportlich oder grob unsportlich, können die Schiedsrichter gegen diesen Spieler eine weitere Zeitstrafe aussprechen, sodass seine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird. Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist. Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll entsprechend einzutragen.
- v) Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels beiden MVA und Z/S mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.
- w) Disqualifikation von Spielern oder Offiziellen gemäß Regel 8:5 oder 8:9 Die Schiedsrichter müssen eine Disqualifikation dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Sekretär durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.
- x) Disqualifikation von Spielern oder Offiziellen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 a-b Bei einer Disqualifikation mit Bericht sind die MVA, der Sekretär und ggf. der Delegierte unmittelbar nach der Entscheidung zu informieren. Zu diesem Zweck zeigt der Schiedsrichter nach der roten Karte zur Information zusätzlich die blaue Karte in Richtung Sekretär und Auswechselbänke. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt ihn in das Spielprotokoll ein. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.
- y) **Spielzeit**
Die Spielzeit beginnt mit dem Anpfiff durch einen der Schiedsrichter und endet mit dem automatischen Schlusssignal der Zeitmessanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.
Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer/Delegierter) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen pfeifen und Handzeichen 15 und zum Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Der Zeitnehmer gibt sitzend durch Handzeichen zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

z) **Team-Time-Out**

Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (nicht bei eventuellen Verlängerungen) ein Team-Time-Out von je einer Minute zu beantragen. Hierzu wird eine Grüne Karte (ca. 15 x 20 cm) verwendet, und zu Beginn jeder Halbzeit den MVA aushändigen und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit einsammeln. Ein Mannschafts-offizieller (nicht zwingend MVA) der Mannschaft, die ein Team-Time-Out beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden. Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes mit Stoppen der Uhr und einen lauten Pfiff. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll ein.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch einen Pfiff an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3).

6. Maßnahmen nach dem Spiel

- a) Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer / Sekretär solange in der Schiedsrichter-Kabine, bis das Spielprotokoll von allen Beteiligten signiert/unterschrieben ist. Dies hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- b) Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung dafür, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Der Sekretär protokolliert im Spielprotokoll auf Anweisung der Schiedsrichter oder des Technischen Delegierten Wahrnehmungen, die sie jeweils veranlasst haben,
- c) Disqualifikationen mit Bericht (gem. Regeln 8:6 oder 8:10) auszusprechen, oder ergänzende Schilderungen, die der Spielleitenden Stelle zur Kenntnis gebracht werden sollen. Dazu gehören insbesondere auch ggf. eingelegte Einsprüche der Mannschaften.
- d) Der Sekretär gleicht alle Disqualifikationen noch einmal mit den Schiedsrichtern daraufhin ab, ob diese mit oder ohne Bericht ausgesprochen wurden und korrigiert ggf. fehlerhafte Eintragungen.
- e) Die Signierung/Unterschriften beider Vereine (ein Offizieller lt. Spielprotokoll) müssen in beiderseitiger Anwesenheit und in Anwesenheit von Zeitnehmer und Sekretär bis spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig!
- f) In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Sprachform gewählt, gemeint sind immer alle Geschlechter gleichermaßen.

7. Handball-Spielbericht (Spielbericht Online - SBO)

1. In allen Spielklassen der HG Lauenburg/Stormarn ist der elektronische Spielbericht (Spielbericht Online - SBO) zu verwenden. (Bei Ausfall Papierspielberichtsbogen).

2. Der Heimverein stellt ein funktionstüchtiges Laptop oder Tablet. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in der Halle anzustreben. Vorsorglich führen Z/S und der Heimverein ein Papierspielberichtsbogen (einfache Ausfertigung) mit. Der Spielbericht steht zum Download auf den Internetseiten der HG Lauenburg/Stormarn bereit.
3. Der Heimverein benennt einen Verantwortlichen für die technische Unterstützung im Umgang mit der vereinseigenen Hardware. Diese Person muss für die Z/S vor, während und nach dem Spiel bis zur Versiegelung des SBO stets ansprechbar sein. Der Heimverein ist ebenfalls verantwortlich für die notwendigen Transporte der Hardware vor, während und nach dem Spiel.
4. Der Sekretär erhält vom Heimverein den Laptop oder das Tablet mit den bereits fertig eingetragenen Aufstellungen beider Mannschaften. Er prüft die Eintragungen zum Spiel und ergänzt diese falls bei der Onlineübertragung Fehler aufgetreten sind. Er stellt fest, ob alle Spieler aus der Datenbank geladen werden konnten, oder ob Beteiligte manuell nachgetragen wurden.
5. Der Sekretär komplettiert die Eintragungen inklusive der Kostenrechnung für alle am Spiel beteiligten (Schiedsrichter, Beobachter, Aufsicht, Delegierter, Z/S) soweit eine Kostenerstattung vorgesehen ist.
6. Pro Mannschaft wird durch die SR zwei zufällig ausgewählte Spieler von den im SBO hochgeladenen als Stichprobe kontrolliert. Hierbei wird das Passbild mit der Person und die Trikotnummer mit dem Eintrag im Bericht abgeglichen sowie die Korrektheit des zugehörigen Spielausweises.
7. Pro Mannschaft können höchstens vier Offizielle eingesetzt werden. Auch im Falle einer Disqualifikation oder beim Einsatz eines Offiziellen als Spieler, kann ein Offizieller nicht nachgetragen werden, sofern die vier bereits ausgeschöpft waren. Von den Offiziellen ist stets einer als Mannschaftsverantwortlicher (MVA) im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt Z/S anzusprechen. Z/S haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.
8. Bei Ausfall von SBO fordert der Sekretär beide Mannschaftsverantwortlichen zeitgerecht vor der technischen Besprechung auf, den mitgeführten Spielberichtsbogen vollständig auszufüllen und die Spielerpässe bei der technischen Besprechung mitzuführen. Er kontrolliert zusammen mit den Schiedsrichtern die Eintragungen und nimmt den Spielbericht nach der Technischen Besprechung mit an den Zeitnehmer-tisch.
9. Die Z/S unterstützen die Schiedsrichter bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaus, insbesondere bei der Beschaffenheit der Auswechsellräume. Die Auswechsellräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (Regel 1:9 und Figur 3). 3,5 m von der Mittellinie beginnen die Coachingzonen. Bis mindestens 8 m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen und/oder -flaschen etc.) vor den Auswechsellplatzplätzen befinden. Die Coachingzone endet 7 m von der Torauslinie entfernt. Sie soll durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden.

Der Anwurfkreis:

evtl. den Basketballkreis nutzen. Der Durchmesser beträgt 3-4 Meter (4 Meter ist laut Regelwerk korrekt). Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforder-

lich). Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine Kennzeichnung mit Tapestreifen (z.B. 6-Eck, 8-Eck, ...)

10. Sobald die Mannschaften das Spielfeld nach dem Einspielen verlassen haben, kontrolliert der Zeitnehmer erneut die Tornetze auf Defekte.

Sonntag, 23. Juli 2023

Jan Lehmann
Schiedsrichterwart

Michael Bender
Schiedsrichterlehrwart